

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 11.09.2024 im Feuerwehrgerätehaus



Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. GV Bgm. Herr Kay-Uwe Lange	
2. GV/in 1. stellv. Bgm. Frau Susanne Wandrei	
3. GV 2. stellv. Bgm. Herr Malte Machnik	
4. GV/in Frau Wiebke Heins	
5. GV Herr Holger Clasen	
6. GV Herr Carsten Hoffmann	
7. GV Herr Marko Kenk	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Katharina Lange	

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragezeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2024
5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schürensöhlen gem. Vorlage
6. Beratung der Satzung über die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses
7. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 11.09.2024 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 1.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.
Im direkten Anschluss wird eine Gedenkminute für den verstorbenen Ehrenwehrlführer der Gemeinde Schürensöhlen, Oberbrandmeister Hans-Wilhelm Schäkel abgehalten.

TOP 2.

Bericht des Bürgermeisters, siehe Anlage zu TOP 2.

TOP 3.

Keine Bürgerfragen

TOP 4.

Zur Niederschrift vom 13.03.2024 liegen keine Einwände seitens der Gemeindevertretung vor; das Protokoll gilt als genehmigt.

TOP 5.

Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schürensöhlen

Die Gemeindevertretung beschließt die Vorlage insgesamt einstimmig und in den unten genannten Einzelparagraphen (§ 9, § 6, § 2) wie folgt:
(siehe beglaubigter Auszug zum Beschluss unter Anlage zu TOP 5.)

§ 9 Alternative 2- ohne Bekanntmachung in den LN:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	-	-

§ 6 Alternative 1- Sitzungen in Fällen höherer Gewalt- Zusatz soll nicht aufgenommen werden:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	5	-	2

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500 €:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	-	-

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 11.09.2024 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 6.

Abstimmungsergebnis, ob eine Satzungsänderung vorgenommen wird:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	-	7	-

Bemerkung:

Die Satzung bleibt damit unverändert bestehen, es dürfen nach wie vor lediglich Schürensöhlner/innen das Feuerwehrgerätehaus für private Veranstaltungen mieten.

TOP 7.

Die defekten Straßenlaternen (Otterstieg und Bushaltestelle Hauptstraße 2) werden durch Herrn J. Schäkel ausgetauscht.

Es ist vorgesehen, die Knicks ab Januar 2025 durch Herrn Malte Machnik während des Feuerwehrdienstes zurück schneiden zu lassen.

Herr Bgm. Lange schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.



.....
Bürgermeister



.....
Protokollführerin

Anlage zum Protokoll der GV Sitzung vom 11.09.2024

Zu Top 2. Bericht der GV. Sitzung 11.09.2024 Bericht des Bgm

1. 19.03.24 Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes in Reinfeld, ich wurde vertreten durch meine 1. Stellv. BGM/in S.Wandrei
2. 21.03.24 Sitzung des Schulverbandes B.O. in der SAM
3. 23.03.24 Präsentübergabe Diamantene Hochzeit, vertreten durch Fr. Wandrei
4. 30.03.24 Präsentübergabe anlässl. 80. Geb. in der Gemeinde
5. 20.04.24 Sitzung des BWA, u. a. Geländer am Brückenweg, ist inzwischen erneuert
6. 17.05.24 Trauergottesdienst für unseren Ehrenwehrführer der Gemeinde Schürensöhlen, Oberbrandmeister Hans-Wilhelm Schäkel, vielen Dank für die Trauerrede durch meine 1. Stellv. BGM/in S. Wandrei
7. 07.06.24 Wahlvorstandseinweisung im Amt S-N zur Europawahl 2024
8. 09.06.2024 Europawahl, vielen Dank allen Wahlhelfern/Innen
9. 20.06.24 Schulverbandsversammlung in B. O. in der SAM
- 10.06.07.24 Kinderfest u. Grillabend in unserer Gemeinde
- 11.16.07.24 Amtausschußsitzung des Amtes S-N im Gemeindehaus Schürensöhlen, vielen Dank allen Helferinnen und Helfern


Lange, Bürgermeister


Katharina Lange, Protokollführerin

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen am 11.09.2024.

zu Tagesordnungspunkt 05: Neufassung der Hauptsatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	7	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	7	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	7	/	/

Sachverhalt:

Im Mai 2023 wurde im Amtsblatt für Schleswig-Holstein ein neues Muster für Hauptsatzungen der Gemeinden veröffentlicht. Insofern ist nun eine Neufassung erstellt worden.

Anbei eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und der möglichen Neufassung. Die Änderungen sind in Rot dargestellt.

Zu den einzelnen §§ folgende Erläuterungen:

Zu § 1: Keine Änderungen

Zu § 2: In § 2 werden die Aufgaben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters definiert. Neben den gesetzlich übertragenen Aufgaben (Abs. 1) können weitere Aufgaben übertragen werden (Abs. 2). In Ziffer 1 könnte zusätzlich auch eine Regelung bzgl. der Niederschlagung und des Erlasses von Forderungen getroffen werden. Hier wäre dann die Angabe einer Wertgrenze zwingend erforderlich.

Alle weiteren Regelungen sind aus der bisherigen Satzung übernommen worden; eine Anpassung / Änderung der Wertgrenzen ist möglich. Das Satzungsmuster nennt beispielhaft noch folgende weitere Aufgaben, die übertragen werden könnten:

- Einstellung von Beschäftigten
- Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von ... € nicht überschritten wird
- Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von ... € nicht übersteigt
- Annahme von Erbschaften (bis zu einem Wert von ... €)
- Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, (soweit der monatliche / jährliche Mietzins ... € nicht übersteigt)
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen /bis zu einem Wert von ... €)

Zu § 3: Die Regelungen zur Gleichstellungsbeauftragten sind wesentlich umfangreicher gefasst worden.

In Abs. 2 ist die Aufnahme weiterer Aufgaben möglich, z.B. „Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen“. Weitere als die im Entwurf aufgeführten Aufgaben sind jedoch in die Hauptsatzung des Amtes und einiger Gemeinden auch nicht aufgenommen worden. Ferner handelt es sich bei den Aufgaben in Abs. 2 auch nicht um eine abschließende Aufzählung.

- Zu § 4: In Absatz 1 letzter Satz ist eine Änderung erforderlich. Das Wort „bis“ ist durch das Wort „und“ zu ersetzen, da der Ausschuss zu b) „Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung“ nur Gemeindevertreterinnen oder –vertreter zulässt.
- Zu §§ 5+6: Keine Änderungen; eine Anpassung der Werte in § 6 (%-Angaben und Redezeit) ist möglich.
- Zu § 7: Die Mustersatzung sieht eine ausführlichere Regelung vor. Die Wertgrenzen wurden aus der bisherigen Satzung übernommen, können zudem angepasst werden.
- Zu § 8: Keine Änderungen; Anpassung der Wertgrenzen kann erfolgen.
- Zu § 9: Aufgrund der Änderung der Bekanntmachungsverordnung sind entsprechende neue Regelungen notwendig bzw. möglich. So kann festgelegt werden, dass Satzungen und andere Bekanntmachungen (z.B. Sitzungstermine) nur noch auf der Homepage eingestellt werden müssen. Eine derartige Regelung beinhaltet bereits die Hauptsatzung des Kreises, des Amtes und einiger Gemeinden im Amtsgebiet. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Regelung gem. Entwurf zu beschließen.

Ferner ist mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften v. 07.09.2020 u.a. die Gemeindeordnung geändert worden. Eingefügt wurde neu der § 35a mit folgendem Wortlaut:

§ 35a **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

- (1) *Durch Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und –vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschwert oder verhindert, die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.*
- (2) *Durch Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der sonstigen Beiräte im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden können.*
- (3) *In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.*
- (4) *§ 16 c Absatz 1 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Gemeinde Verfahren entwickeln soll, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführung von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können.*
- (5) *Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet herzustellen. Im Übrigen bleibt § 35 unberührt.*
- (6) *Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.*

Wie dem Gesetzestext zu entnehmen ist, ist die Durchführung einer digitalen Sitzung mit sehr viel technischem Aufwand verbunden.

Damit die Gemeinde jedoch von der Möglichkeit der Durchführung einer digitalen Sitzung Gebrauch machen kann, ist eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen. Ein Mustertext ist am Ende der Synopse zu finden und wird nach Beschlussfassung in die Satzung mit aufgenommen.

Abschließend noch der Hinweis, dass die Hauptsatzung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung wie aus der Anlage ersichtlich mit folgenden Punkten:

§ 9

Alternative 1:

Mit Bekanntmachung in den LN

Alternative 2:

Ohne Bekanntmachung in den LN (Empfehlung)

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt:

Alternative 1:

Der entsprechende § soll nicht aufgenommen werden

Alternative 2:

Der entsprechende § soll aufgenommen werden

Im Auftrage



Tesche